

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den Politischen Gemeinden

Basadingen-Schlattingen, Diessenhofen und Schlatt TG als Auftraggeberinnen

und der Organisation

SPITEX Bezirk Diessenhofen (SBD)

als Auftragnehmerin

in der Absicht, eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause für die hilfe- und pflegebedürftigen Einwohner zu gewährleisten.

Die Auftraggeberinnen übertragen mit dieser Leistungsvereinbarung die Hilfe und Pflege zu Hause an die SBD. Das Einzugsgebiet umfasst die drei Politischen Gemeinden des Bezirks Diessenhofen.

1. Grundlagen

- Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) samt dazugehörigen Verordnungen, insbesondere Art. 51 KVV und Art 7 ff KLV
- AHVG Art. 101 bis
- Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau samt zugehörigen Verordnungen, insbesondere § 11 Gesundheitsgesetz und § 17 der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes vom 18.3.94 sowie des KVG vom 25.10.95
- Kantonaler SPITEX-Tarifvertrag
- Statuten

2. Leistungsziele

Die SBD fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen. Sie ermöglicht damit, dass hilfe- und pflegebedürftige Einwohner so lange wie möglich in ihrer angestammten Umgebung bleiben können. Sie verzögert mit ihren Dienstleistungen den Eintritt in eine stationäre Institution und verkürzt Spitalaufenthalte.

Die SBD berät die Bevölkerung in Gesundheitsfragen, sie berät und unterstützt pflegende Angehörige, Nachbarn, Freunde usw. und verfügt über eine für alle Dienste verbindliche Klientendokumentation. Sie arbeitet aktiv bei der Gesundheitsförderung und Prävention mit.

3. Zielgruppen

Anspruch auf SPITEX-Dienstleistungen haben alle Einwohner im Einzugsgebiet, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde.

Die SPITEX-Dienstleistungen stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Behinderte, kranke, verunfallte, rekonvaleszente, betagte und sterbende Menschen
- Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes
- Familien, Angehörige und weitere helfende Menschen in Bezug auf die oben genannten Leistungsempfänger

4. Die SBD bietet folgende Dienstleistungen an:

4.1. Kassenpflichtige Leistungen (Pflichtleistungen)

- Dienstleistungen gemäss Art 7 ff KLV
- Mittel und Gegenstände gemäss Anhang 2 KLV

4.2. Nicht kassenpflichtige Leistungen

- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Begleitende, betreuende Leistungen
- Pikettdienst
- Beratung der Öffentlichkeit in Gesundheitsfragen
- Rotkreuzfahrdienst
- Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

5. Zeitrahmen

Die angebotenen Dienstleistungen stehen grundsätzlich täglich zur Verfügung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen besteht ein teilweise reduziertes Angebot.

6. Arbeitsgrundsätze/Qualitätsmerkmale

Die SPITEX-Dienstleistungen:

- Erfolgen ausgehend von einer schriftlichen Bedarfsabklärung
- Basieren auf einer Vereinbarung mit dem Klienten
- Bilden eine Ergänzung zu den Ressourcen des Klienten und seines Umfeldes
- Fördern bzw. erhalten die Selbständigkeit und die Selbstverantwortung des Klienten
- Haben klare, dem Klienten bekannte Grenzen in Bezug auf zeitliche Dauer und Zumutbarkeit für das Personal
- Werden effizient und kostenbewusst erbracht
- Sind kostenpflichtig
- Beachten auch das soziale Umfeld des Klienten

7. Qualitätssicherung/Wirtschaftlichkeit

Die SBD betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung. Sie hat an den allgemein anerkannten Massnahmen zur Qualitätssicherung gemäss Art 77 KVV teilzunehmen.

Die SBD ist in der Lage, statistische Angaben zu machen. Betreffend ihrer Leistungen verfügt sie über betriebswirtschaftliche Angaben. Sie beteiligt sich an kantonalen und schweizerischen Erhebungen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Auftragnehmerin die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

8. Koordination

Die SBD koordiniert seine Dienstleistungen mit den anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege- und dem Altersheim. Insbesondere arbeitet die SBD eng mit den Hausärzten und TKK zusammen.

9. Personal

Die SBD stellt den Anforderungen entsprechend fachlich und sozial kompetentes Personal an. Auf Verlangen stellt die SBD die Liste des Personals zur Verfügung. Sie gewährt dem Personal und der Leitung die betrieblich angemessene und notwendige Aus-, Fort- und Weiterbildung.

10. SPITEX-Stützpunkte

Die SBD betreibt einen bedarfsgerechten Stützpunkt.

11. Jahresbericht und Budget

Die SBD erstellt einen Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) und legt jeweils für das kommende Jahr die betrieblichen Jahresziele und das Budget fest.

Die SBD bespricht mit den Auftraggeberinnen die Jahresziele und das Budget. Sie stellt ihnen den Jahresbericht zur Verfügung.

Das Budget wird den Auftraggeberinnen jeweils bis Ende Juli des Vorjahres eingereicht.

12. Leistungsfinanzierung

Die Einnahmen der SBD setzen sich zusammen aus:

- Erträgen aus den Dienstleistungen (kassenpflichtige und nicht kassenpflichtige)
- Beiträgen der Vertragsgemeinden
- Beiträgen an die offene Altershilfe gemäss AHV-Gesetz Art. 101^{bis}
- Mitgliederbeiträgen, Spenden
- Weiteren Beiträgen, Legaten

Der Beitrag der einzelnen Gemeinden wird nach der Zahl der Einwohner (Stichtag 31.12.) des Rechnungsjahres berechnet.

Die finanzielle Unterstützung der Vertragsgemeinden wird im Rahmen der nachstehenden oder noch zu bestimmenden Indikatoren jährlich vereinbart.

13. Beiträge ¹

In die Voranschläge 2007 der Vertragsgemeinden wird ein Betrag von total CHF 97'000.00 (Diessenhofen 48'500.00, Basadingen-Schlattingen und Schlatt je 24'250.00) aufgenommen, basierend auf folgenden Stundenannahmen:

Beitragssatz ²	Leistung pro verrechnete Stunde	Anzahl Stunden ³	Beiträge Vertragsgemeinden
CHF 15.30	Abklärung, Beratung und Pflege	4920	CHF 75'276.00
CHF 7.50	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	2636	CHF 19'770.00

¹ Jährlich neu zu vereinbaren

² Aktueller Ansatz Frauenfeld CHF 18.00/7.00

³ Basis: 2006 inkl. Basadingen-Schlattingen gerundet

Sofern pro Rechnungsjahr mehr oder weniger Stunden geleistet werden, passt sich der effektiv zur Auszahlung gelangende Betrag der Vertragsgemeinden an.

Im Rahmen der ausgewiesenen verrechneten Stunden erfolgen die Auszahlungen der Vertragsgemeinden pro Quartal. Bei kurzfristigen Finanzengpässen können die Vertragsgemeinden eine Vorfinanzierung gewähren, die zinslos erfolgt.

Bei einem Betriebsgewinn oder -verlust verhandeln die Vertragsgemeinden und die SBD über eine Beteiligung der Vertragsgemeinden.

14. Kontrolle

Die Auftraggeberinnen überprüfen die Erfüllung der Ziele aufgrund der Leistungsvereinbarung und Vorgaben der Krankenversicherer.

15. Zusammenarbeit und gegenseitige Information

Beide Seiten - Auftraggeberinnen und SBD - verstehen sich als Partner, die eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben. Die dazu nötige gegenseitige Information wird wie folgt sichergestellt:

- Die Auftraggeberinnen stellen eine Vertretung in den Vorstand der SBD.
- Zur Besprechung der bisherigen und zukünftigen Zusammenarbeit treffen sich die Vertragsparteien periodisch.

16. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Jede Gemeinde und die SBD können den Vertrag unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auflösen.

17. Weitere Bestimmungen

Während der Vertragsdauer können beide Seiten im gegenseitigen Einverständnis Änderungen am vorliegenden Vertrag schriftlich vereinbaren.

Die vorliegende Vereinbarung tritt auf den 01.01.2006 in Kraft und ersetzt jene vom 01.07.2001.

Für die Vertragsparteien:

PG Basadingen- Schlattingen	SG Diessenhofen	PG Schlatt	SBD
Datum	Datum	Datum	Datum
Unterschrift(en)	Unterschrift(en)	Unterschrift(en)	Unterschrift(en)